



KUNDMACHUNG

Der Entwurf der Jahresrechnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Tannheim für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 im Gemeindeamt Tannheim während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist können Gemeindeglieder der Mitgliedsgemeinden des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Tannheim in den Entwurf der Jahresrechnung 2022 Einsicht nehmen und schriftlich oder mündlich Einwendungen dagegen erheben.



Der Obmann
Harald Kleiner e.h.

angeschlagen am: 08.03.2023

abgenommen am: